



Schmöln, 14. Dezember 2018

Beratungsstatus	öffentlich / beschließend
-----------------	------------------------------

B e s c h l u s s

des Stadtrates der Stadt Schmöln Nr. B 0280/2018 vom 13. Dezember 2018

Kostenersatzanspruch Kfz-Ummeldungen im Zuge des Gemeindeneugliederungsgesetzes (GNGG) 2019

Der Stadtrat Schmöln beschließt in öffentlicher Sitzung:

Die Kosten für die Ummeldung (Änderung) der Kfz-Zulassungen für die vom Neugliederungsgesetz betroffenen Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schmöln werden den betroffenen Personen auf Antrag erstattet.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 40.000 Euro (Kosten je Ummeldevorgang: 12,00 Euro; ca. 3.300 Fälle) und werden beglichen aus der Eingliederungsprämie, die die Stadt Schmöln im Rahmen des Gemeindeneugliederungsgesetzes (GNGG) im Jahr 2019 erhält.

Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich des Beschlusses des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG 2019).

(laut Beschlussvorlage)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 25
davon anwesend	: 18
Ja-Stimmen	: 18
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss des Stadtrates Schmölln Nr. B 0280/2018 vom 13. Dezember 2018

Schmölln, den 13. Dezember 2018

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade
Bürgermeister

Siegel

F.d.R.

Linß
Amtsleiter Hauptamt

Verteiler: RIS, <file:///I:\allgemeines\Stadtrat\öffentlich\1.Stadtrat>